

erwiesen hat, angehalten, die Ausfahrt nicht mehr zu benutzen und die beschädigten Strecken mit Unterstützung von Seite der Stadt wiederherzustellen und in Stand zu halten.

3) sollen die Augustiner, welche zu notturfft irer haushaltung in der mulh etlich stallung keller trebergruben ꝛ. bei und *auf^c) dem grund der stat rinekmawer ufgebaut, auch die dachung an dieselbig bevestigt unnd zum teil der mauer gleich erhohett, diese 5 Anbaue niedriger machen, so daß das Einsteigen über die Stadtmauer unmöglich werde, dieselben überhaupt jederzeit nur als gutwillig vom Rath nachgelassen zu betrachten haben, sowie den bei Hochwasser daraus entstehenden Schaden der Stadt ersetzen.

4) sollen die Augustiner den von ihnen beanspruchten, durch das Zurückweichen der Mulde neu entstehenden Werder bei der Obermühle^b) mit allen Nutzungen und den 10 Gerichten trotz dessen Lage innerhalb der Berainung der Stadt behalten, dagegen dem Rath die bawstat, doruffn die (gegenwärtig abgebrochene) nidermolh gestanden, desgleichen den (trocken liegenden) molgraben sechs elen nedewick —, anzufahren im graben zu ende uff bis in die Mulde, gegen eine Entschädigung von 20 fl. Rhein. abtreten^d).

5) sollen auf die Beschwerde des Rathes über die dem Bäckerhandwerk und den 15 Bürgern der Stadt durch den Mühlmeister und dessen Knechte zugefügte Unbill die Augustiner den Bäckern eine besondere Kammer für deren alleinige Benutzung in der Mühle einrichten, diese ferner so in Stand halten, daß kein Abgang beim Mahlen des Getreides erfolgen könne, und dem Bäckerhandwerk einige Mahlgänge zur Versorgung der Stadt vorbehalten, im Uebrigen aber keine Neuerungen im Herkommen sich erlauben^e). 20 Gescheen zu Torgaw am dinstag nach sant Dorothea tag anno domini ꝛ. XIII^o.

226.

Nimbschen, 1514 Febr. 19.

Hilschr.: Or. Pap. Ernestin. Gesamtarchiv Weimar Reg. KK. p. 66 No. 28, 4^d. Das zerbrochene S. der Aebtissin (Taf. II, 11^a) unter Papierd. zum Verschl. aufgeh. 25

Ann.: Vergl. Lorenz Grimma 307f. und No. 220. 243. — Die hier erwähnten Zinsen von der Harth betragen jährlich 1 Schock 44 Groschen und 4 Kaphähue, waren jedoch eine lange Zeit rückständig geblieben. Wegen der weitläufigen Verhandlungen, die über die Zahlung derselben unter Kurfürst Friedrich, Herzog Georg und der Aebtissin Ursula von Nimbschen in den Jahren 1487–92 stattfanden, vergl. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959, Aebtissin u. Sammlung des Kl. Nimptschen betreffend einige versessene Zinsen etc. 1488 fol. 1–3 und ebentasselbst Verschied. 30 Schriften das Jungfrauenkl. zu Nimptschen anl. fol. 78–83. 85. 88–90.

Margaretha von Haubitz und Sammlung des Klosters zu Nimbschen an Kurfürst Friedrich von Sachsen: es hadt sich zur zceitt ungeferlich bey vierczehn addir funffzcehn iharen begeben, das Hans von Leympach, dem goth Belige, landtrendtmeister nhebin ern Sebastian vom Mistelbach ritter und ambtman zw Grymme umb das forbergk Sorge 35

226. c) auß. d) Quittung des Priors und der Sammlung des Augustinerklosters über den Empfang dieser 20 fl. d. d. 1516 Dec. 21, Or. Pap. Rathsarchiv Grimma. Das S. des Priors (Taf. I, 6) unter Papierdecke unten aufgedrückt. e) Schiel des Amtmanns zu Grimma Hans von der Planitz zwischen dem Mühlmeister Mattes Knewrig und dem Bäckerhandwerk zu Grimma, wonach ersterer angehalten wird, dem beegkerhandtwerge zewene mulonn mitt zewenen schneppern anzurichten und zew halden, während die Bäcker zu den Kosten 40 ein gutes Schock beüragen sollen, d. d. 1519 Aug. 18, gleichz. Abschr. Rathsarchiv Grimma (ohne Sign.), vergl. Lorenz 248.